Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

# Karlsruher Zeitung. 1784-1933
# 1876

155 (1.7.1876)

Visual Library

# Beilage zu Nr. 155 der Karlsruher Zeitung.

Samstag, 1. Juli 1876.

## Großbritannien.

*** London, 27. Juni. (Parlamentsverhandlungen vom 6.) Das Oberhaus wurde heute fast ausschließlich durch Verhandlungen über die orientalische Frage in Anspruch genommen.

Zunächst brachte der Herzog von Argyll eine Interpellation ein bezüglich einiger durch eine Korrespondenz der „Daily News" zur Kenntniß gekommener Barbareien, die von türkischen regelmäßigen und unregelmäßigen Truppen in Bulgarien verübt sein sollen. Der Redner betonte, daß er die Aufmerksamkeit des Hauses nicht auf diese Vorgänge lenken würde, wenn nicht die Berichte durch Namhaftmachung der Orte, wo die Gräuel geschehen seien, ja selbst des bei einer Gelegenheit befehligenden türkischen Offiziers, den Anschein der Authenticität erhalten hätte. Er wolle einfach die Angaben summarisch wiederholen. Dieselben meldeten vor Allem, daß eine unterschiedslose Niedermetzelung alter Männer, Weiber und Kinder stattgefunden habe in etwa hundert Dörfern in Central-Bulgarien, einer Provinz, die sich, soweit bekannt, weder gegenwärtig im Aufstande befinde, noch je vorher befunden habe. Die Namen von 37 dieser Dörfer seien in der That aufgeführt und in einem Falle, bei einer gleichfalls namentlich aufgeführten Stadt, werde ausdrücklich angegeben, daß dort 1500 Personen — Männer, Weiber und Kinder — niedergemetzelt worden seien, und zwar am 11. Mai durch die Truppen von Raschid Pascha. Durch Erwähnung dieser Angelegenheiten wünsche er nicht, das, was die patriotische Zurückhaltung des Hauses in der orientalischen Frage genannt worden sei, zu durchbrechen und wolle nur hören, ob die Regierung über die geschilderten Vorgänge aus Konstantinopel einen Bericht erhalten, oder doch einen solchen bereits eingefordert habe.

Lord Derby erwiderte, daß, obgleich der Natur der Sache gemäß es unmöglich für ihn sei, die Unrichtigkeit des Berichts zu beweisen, er anführen könne, daß ihm nichts bekannt geworden sei, was auch nur im Mindesten die verlesenen Angaben bestätige, und in der Abwesenheit jeder amtlichen Bestätigung müsse man doch zögern, ihnen Glauben zu schenken. Es seien Excesse auf beiden Seiten begangen worden. Wahr sei es, daß Baschi-Bozuks zur Unterstützung der regulären Truppen nach Bulgarien entsandt seien und daß in Folge des Benehmens dieser Truppen Sir H. Elliot der Pforte eine Vorstellung machte, worauf die Tscherkessen zurückgezogen seien. Er erinnere sich noch deutlich, daß vor 9 Jahren, während des Aufstandes in Kreta, gleichfalls Woche für Woche die größten Schaudergeschichten nach Europa berichtet worden seien, von denen $^{9}/_{10}$ sich als unrichtig herausgestellt hätten. Er wolle indeß über die fragliche Angelegenheit weitere Nachforschungen anstellen und das Resultat dem Hause seiner Zeit mittheilen. (Zuruf.)

Lord Delawarr interpellirte darauf den Minister des Aeußern, ob er irgend welche Mittheilungen über die kritische Lage der Dinge in Serbien machen könne.

Lord Derby: „Die Frage meines edeln Freundes ist durchaus nicht leicht zu beantworten. Die Lage der Dinge in Serbien ist kritisch in einer Beziehung, insofern, wie wir Alle wissen, dort große militärische Vorbereitungen getroffen sind. Die Miliz sind, wie ich vernehme, die Reserven sind einberufen worden, und alle Vorbereitungen sind gemacht, welche zur unmittelbaren Eröffnung des Feldzuges erforderlich sind. Zweifelsohne sind in dieser Beziehung die Angelegenheiten Serbiens in einem kritischen Zustande; aber wenn mein edler Freund mich fragt, ob ich glaube, daß es die Absicht der serbischen Regierung sei, den Krieg zu erklären, so ist das eine Frage, welche zu beantworten außer meiner Macht steht. Es steht jener Regierung frei, zu erklären, daß bei dem ungeregelten Zustande der Dinge sie jene Vorbereitungen für nothwendig hält. Das ist die ganze Aufklärung, welche ich meinem edlen Freunde zu Theil werden lassen kann. (Zuruf.)

Im weiteren Verlaufe der Sitzung beantragte dann Lord Stratheden and Campbell, um eine fernere Diskussion der orientalischen Frage zu veranlassen, daß die Regierung die zwischen ihr und der deutschen Regierung bezüglich derselben gewechselte Korrespondenz ganz oder im Auszuge vorlegen möge, da es äußerst wichtig sei, zu erfahren, welche Stellung das Deutsche Reich in dieser Frage einnehme. Der Minister des Aeußern habe dem Hause einen großen Dienst durch seine Versicherung der ungeschmälerten Rechtsbeständigkeit des Pariser Vertrags von 1856, welche letzter Zeit zu seinem Bedauern so oft in Zweifel gezogen sei, erwiesen. Er halte es für äußerst heilsam, wenn vor Schluß der Session beide Häuser durch eine Resolution ihr Festhalten an den Bedingungen des Vertrages im Einvernehmen mit der Regierung zu erkennen geben wollten. Zum Schluß beglückwünschte der Redner das Land wegen des rechtzeitigen Erwachens seines alten Geistes.

Lord Hammond (der frühere langjährige Unterstaatssekretär im Auswärtigen Amte) meinte, die Regierung hätte sich nicht ruhig dem Anspruche der drei östlichen Großmächte, allein die orientalische Frage vor ihr Forum zu ziehen, fügen sollen, billigte jedoch die Handlungsweise des Kabinets gelegentlich der Andrassy'schen Note. Im Ganzen, glaube er, würde die englische Regierung im Interesse des Türkischen Reichs sowohl wie des allgemeinen europäischen Friedens am besten thun, den gelegentlich der spanisch-portugiesischen Händel im Jahre 1826 von Canning eingenommenen Standpunkt jetzt zu dem ihrigen zu machen, nämlich nicht zu dulden, fremde Gewaltthat oder Intrigue in einem England befreundeten Lande Unruhen oder Bürgerkriege anstifte.

Lord Napier and Ettrick, welcher in längerer Rede seine Ansicht über die Orient-Frage aussprach, äußerte unter Anderem, daß er wenig Hoffnung auf eine Unterstützung Seitens Deutschlands hege, und was Rußland anbetreffe, so schreibe er es einzig dem Charakter des Czaren zu, wenn die russische Politik jetzt weise und gemäßigt verfahre. Das russische Volk sei selbst niemals mehr im Gefühle seiner Kraft, nie als unternehmender und ehrgeiziger gewesen als jetzt. Was Englands Haltung angehe, so sei vorgegeben, daß die Großmächte, hätte es früher gegen das gesonderte Vorgehen derselben Protest erhoben, nicht bei ihrer Politik beharrt haben würden. Er bezweifelt das; England hätte sehr leicht einer Zurückweisung aussetzen können, und unwirksame Proteste seien doch nicht günstig für das Ansehen einer Großmacht. Auf die Türkei sei zwar bisher kein offener Angriff gemacht oder auch nur beabsichtigt worden, aber zwischen einem solchen und einem einfachen Aufstande in einer Provinz gebe es noch eine andere Art von Beunruhigungen von sehr gefährlichem Charakter, welche eine ernsthafte Diskussion darüber veranlassen könne, ob die Verantwortlichkeit und Bürgschaft Englands dabei in's Spiel komme. Er hoffe deßhalb, die Regierung werde sich nicht zu wörtlich an die Bestimmung binden, unter keinen Umständen die Wiederherstellung der Ruhe in den vom Sultan beherrschten Gebieten thätig zu werden. Schließlich empfahl der Redner als Vorbild die von Palmerston im Orient befolgte Politik.

Lord Derby entgegnete darauf, er hoffe, daß man es ihm nicht als Unhöflichkeit gegen das Haus auslege, wenn er nicht im Detail die von der Regierung befolgte Politik darlege. Aus anderen Gründen spreche auch der dagegen, daß die einzelnen Schriftstücke zuvor dem Hause kundgegeben werden müßten, und da könne er nicht dem bezüglichen Antrage Lord Stratheden's Folge leisten. Ebenso halte er auch die demselben vorgeschlagene Resolution, daß die englische Regierung bei der im Krimkriege befolgten Politik beharre, für ungeeignet. Der Stand der Dinge zu jener Zeit sei wesentlich verschieden von dem im Jahre 1876. Eine auf historische Fragen begründete abstrakte Resolution sei nicht eine ermessene Maßregel, um Gegenstände von der Wichtigkeit der vorliegenden zu erledigen. Der Redner sagte dann, daß er es wenigstens für seine Pflicht halte, dem Hause einen Ueberblick über den gegenwärtigen Stand der Dinge im Orient zu geben. Nach der Ablehnung des Berliner Memorandums sei die Regierung allerdings eine Zeit lang stark gewesen. Die folgenden Ereignisse hätten indeß die Lage bald geändert. Allgemein sei man übereingekommen, durch eine Revolution auf den Thron gebrachten neuen Sultan freie Hand zu lassen und deßhalb die Note nicht zu überreichen. Die Veranlassung zu einer Veruneinigung zwischen England und den andern Mächten sei verschwunden, und Allen stünde es frei, neue Versuche zu Vorstellungen des kollektiven oder einzelnen, zu unternehmen.

Es sei das Gerücht in Umlauf gesetzt worden, daß die Umwälzung in Konstantinopel nur der fanatischen antichristlichen Partei zu Gute käme. Das sei unwahr. Der Sturz des jetzigen Sultans, der sich durch seine Mißbräuche verhaßt gemacht, sei mit gleicher Freude bei Türken und Christen begrüßt worden. „Die Lage" fuhr der Minister fort, „ist nun folgende: Der Pforte ist zugeredet worden, unmittelbar mit den Aufständischen zu unterhandeln. Das Resultat dieser Unterhandlungen ist und kann noch nicht bekannt gewesen sein. Sie können Erfolg haben oder fehlschlagen. Im ersteren Falle kann nichts mehr durch die Mächte gesagt oder gethan werden. Wenn sie fehlschlagen und die Feindseligkeiten wieder beginnen, so steht es uns frei, unsere Ansichten zur Mittheilung zu bringen, sobald wir das für dringend halten, oder zur Zeit ganz davon abzustehen, wenn wir keine genügende Aussicht auf Erfolg sehen. Daß unserer Rathschläge vollkommen uninteressirt gegeben sind, brauchen wir kaum zu sagen. Ich kann gewiß nicht zweifeln, daß er befolgt werden wird, aber ich glaube, die Pforte wird auf ihn als den Rath einer befreundeten Macht hören, und Europa als die Meinung einer Macht, welche Rechts als die Aufrechterhaltung des Friedens bedarf. (Hört!) My Lords, ich weiß nicht, ob meine Worte Gewicht haben, aber ich möchte bitten, alle übereilte oder feindselige Kundgebungen Mächte zu vermeiden. Die Lage ist sehr verwickelt. Selbst in nicht parlamentarische Einrichtungen besitzenden Ländern ist die öffentliche Meinung eine Macht, die in Rechnung gezogen werden muß; und meinerseits sehe ich ein, weßhalb man Zweifel hegen sollte, daß alle Mächte ohne Ausnahme froh sein würden, einen Streit, in sich so viele Elemente der Gefahr, nicht bloß für die Türkei, sondern auch für andere Staaten birgt, zu Ende zu bringen. Für uns steht im Großen und Ganzen die einzuschlagende Politik fest. Wir würden froh sein, wenn wir den Zwist der Türkei beilegen könnten, haben aber weder Recht noch Wunsch, für eine oder die andere Seite Partei zu ergreifen. Das ist die Richtschnur, nach der wir gehandelt haben in weit ausgedehnteren und blutigeren Bürgerkriegen in einer nicht fern zurückliegenden Zeit. (Zuruf.) Ich will nicht diese Regel als unbedingt und allgemein binden hinzusetzen. Menschliche Angelegenheiten sind zu verwickelt und zu veränderlich, um nach irgend einem förmlichen Programm geregelt zu werden, aber es ist dies das Grundprinzip unseres Handelns, und ich glaube ein sehr gesundes. Wir fühlen uns verpflichtet, wie gesagt, der Pforte den Vortritt in ihren eigenen Angelegenheiten zu überlassen, aber wir haben sowohl mit der Pforte wie mit anderen Mächten in Unterhandlung gestanden, in der Absicht, solche Rathschläge zu ertheilen, die uns nutzbringend zu sein scheinen. Wie ich höre, mißt man uns bei, daß wir zu viel für das Interesse der Türken und zu wenig für das der Nicht-Mohamedaner uns bemühen. Es ist mir vollkommen unbewußt, wie sich ein solcher Vorwurf begründen ließe. (Hört!) Niemand nimmt an, daß die Aufrechterhaltung des Osmanischen Reiches in irgend einer Form in Europa möglich ist, so lange unter den christlichen Stämmen beständiges Mißvergnügen und Abneigung herrscht. (Zuruf.) Sie sind in der europäischen Türkei eine zu zahlreiche und mächtige Majorität durch Intelligenz und Wohlstand, als daß sie einfach durch Gewalt niedergehalten werden könnten. Das wird von Jedem, der darauf Anspruch erhebt, ein Staatsmann zu sein, ebensowohl in Konstantinopel, wie hier anerkannt. Das zu lösende Problem ist das: auf welche Weise ihre gerechten Wünsche sich bei Aufrechterhaltung des allgemeinen Systems, zu dem sich Europa verbunden, befriedigen lassen. Es ist etwas Anderes, im gegebenen Augenblick zu sagen: „Wir wollen nicht zu vermitteln versuchen, weil unsere Vermittlung wahrscheinlich nutzlos sein würde", oder andererseits als allgemeine Regel aufzustellen, daß wir nichts mit der Sache zu thun haben und den Dingen ihren Lauf lassen wollen. Der erste Weg kann durch Vernunft und Vorsicht vorgeschrieben sein; letzteres ist, wie mir scheint, nicht die Sprache, die einem Staatsmanne gebührt, sondern die reiner Indolenz und Verzweiflung. (Hört, hört!)

Lord Granville sprach im Wesentlichen seine Zustimmung zur Politik der Regierung aus, wünschte aber Namens des Landes bald nähere Aufklärungen zu vernehmen und äußerte zum Schluß seine Freude, daß die Regierung ihren Einfluß zu Gunsten der christlichen Bevölkerung geltend machen würde.

Lord Stratheden and Campbell zog darauf seinen Antrag zurück.

Im Unterhause, welches vorwiegend Marine-Fragen diskutirte, wurden gleichfalls die Grausamkeiten in Bulgarien zur Sprache gebracht. Disraeli, welcher die Interpellation beantwortete, meinte, er hege keinen Zweifel, daß in den Kämpfen zwischen Baschi-Bozuks und Tscherkessen einerseits und Aufständischen andererseits beklagenswerthe Thaten geschehen seien, bestätigte aber sonst nur Lord Derby's Ansicht, daß die betreffenden Mittheilungen, da offiziell nichts darüber bekannt, wahrscheinlich übertrieben seien.

Das Haus vertagte sich um $2^{1}/_{4}$ Uhr.

## Vermischte Nachrichten.

*** London, 26. Juni. Das angekündigte Wettrudern zwischen der Frankfurter Rudergesellschaft und dem Londoner Ruderklub ging am Samstag Nachmittag unter prächtigem Wetter und in Gegenwart einer stattlichen Zuschauerzahl vor sich. Unter den Zuschauern, welche die Wettfahrt auf Dampfern begleiteten, befanden sich u. A. Graf Münster, der Marineminister Ward Hunt und eine Anzahl von Parlamentsmitgliedern. Im Anfange der von Putney themseaufwärts nach Martlake gehenden Fahrt waren die Deutschen entschieden im Vortheil, später schwankte der Sieg noch mehrmals, neigte sich aber schließlich auf Seiten der Engländer, welche den Deutschen einen Vorsprung von 15 Sekunden — 6 bis 8 Bootslängen — abgewannen. Englische Fachleute lassen in der Presse den Leistungen der Deutschen in Bezug auf Geschicklichkeit, Kraft und Ausdauer alle Anerkennung widerfahren, empfehlen ihnen aber die erprobte englische Art des Ruderns, sowie die neueren, verbesserten Einrichtungen der englischen Boote, z. B. die beweglichen Sitze, anzunehmen. Folgten die Deutschen diesem Rathe, so seien sie nächstens als recht gefährliche Gegner anzusehen, trotzdem der Rudersport in Deutschland bedeutend jünger ist, als in England. Zum Schluß sei noch bemerkt, daß Sieger und Besiegte nebst ihren Freunden und Gönnern in bester Eintracht dem anstrengenden Sport ein vielleicht nicht minder anstrengendes Mahl folgen ließen.


*** **Stimmen des Lobes** über **Dr. Tiedemann's Pen-tsao-Präparate gegen Schwächezustände** *) hören wir von allen Seiten und zwar in Uebereinstimmung des größten Theiles der Presse mit unseren ersten Autoritäten der Medizin. Wenn sich die Kritik so überaus günstig über ein neues Heilmittel ausspricht, so muß darin doch wohl eine Bürgschaft liegen für den wahren innern Werth dieser Mittel, und gerade aus diesem Grunde verdienen dieselben auch Seitens der Presse eine immer weitere Verbreitung. Nachstehendes, gewiß glaubwürdiges Urtheil eines Fachgelehrten entnehmen wir dem redaktionellen Theile des „Bresl. Int.-Bl.": Daß ich Dr. L. Tiedemann's Pen-tsao-Mittel für einen mir sehr befreundeten jungen Mann in Athen, der durch die bösen Folgen geheimer Jugendsünden völlig geschwächt war, mit dem besten Erfolge gebraucht, bestätige ich durch diese Zeilen. Ebenfalls bestätige, daß sowohl das Elixir, wie auch der Balsam in keiner Weise schädlich wirkende Ingredienzien enthalten, sondern nur solche, welche stärkend und für den Organismus heilbringend wirken, und spreche demgemäß mein unparteiisches Urtheil dahin aus, daß diese Mittel **als die vorzüglichsten aller mir bekannten Präparate** dieser Gattung zu empfehlen sind.

**Dr. Xaver Landerer,**
Professor an der Königl. Universität zu Athen,
Ritter hoher Orden 2c.

*) Siehe Inserat der heutigen Zeitung.


### Witterungsbeobachtungen der meteorologischen Station Karlsruhe.

| Juni | Barometer. | Thermometer in C. | Feuchtigkeit in Proc. | Wind. | Himmel. | Bemerkungen. |
|---|---|---|---|---|---|---|
| 29. Mrgs. 2 Uhr | 747.3 | +25.3 | 49 | SW. | bedeckt | — |
| „ Nachts 9 Uhr | 747.6 | +19.6 | 76 | S. | „ | — |
| 30. Mrgs. 7 Uhr | 748.0 | +17.4 | 75 | SW. | „ | — |

## Handel und Verkehr.

Neuester Frankfurter Kurszettel im Hauptblatt III. Seite.

### Handelsberichte.

Wien und Köln, 29. Juni. Heute Feiertag.

Berlin, 29. Juni. Getreidemarkt. (Schlußbericht.) Weizen per Juni-Juli 202.—, per Sept.-Okt. 207.50. Roggen per Juni 157.—, per Sept.-Okt. 158.50. Rüböl per Juni 63.30, per Sept.-Okt. 63.—. Spiritus loco 51.10, per Juni-Juli 50.70, per Sept.-Okt. 50.90. Hafer per Juni-Juli 169.—, per Sept.-Okt. 155.—.

Breslau, 28. Juni. Getreidemarkt. Spiritus pr. 100 Liter 100 % pr. Juni-Juli 49.70, per August-September 50.30, pr. September-Oktober 49.50. Weizen pr. Juni-Juli 198.00. Roggen pr. Juni 155.00, pr. Juni-Juli 155.00, per Septbr.-Oktbr. 160.00. Rüböl pr. Juni 65.00, pr. September-Oktober 62.00. Zink fest. — Wetter: Schön.

Stettin, 28. Juni. Getreidemarkt. Weizen pr. Juni 208.00, pr. Juli-August 206.00, pr. Septbr.-Oktbr. 207.50. Roggen pr. Juni 152.00, pr. Juli-August 150.00, per Septbr.-Oktbr. 154.50. Rüböl 100 Kilogr. pr. Juni 66.00, pr. Herbst 62.75. Spiritus loco 50.80, pr. Juni-Juli 50.60, pr. Juli-August 50.60, pr. Sept.-Okt. 50.80. Rübsen pr. Herbst 293.00. Petroleum loco 13.25, pr. Juni 13.25, pr. Herbst 13.10.

Hamburg, 29. Juni. Schlußbericht. Weizen flau, per Juni 199 G., per Sept.-Okt. 205 G., per Okt.-Nov. 207 G. Roggen —, per Juni 160 G., per Sept.-Okt. 156 G., per Okt.-Nov. 158 G.

Bremen, 28. Juni. Petroleum. (Schlußbericht.) Standard white loco 13.—, per Juni 13.—, per Juli 13.—, per August-Dezbr. 13.75. Höher.

†Paris, 29. Juni. Rüböl per Juni 76.70, per August 77.—, per Septbr.-Dezbr. 78.50, per Januar-April 80.—. Spiritus per Juni 43.—, per Juli-August 46.50. Zucker, weißer, disp. Nr. 3 per Juni 61.20, per Oktbr.-Januar 61.20. Mehl, 8 Mrk., per Juni 61.—, per Juli 60.70, per Juli-August 61.20, per Septr.-Dezbr. 62.70. Weizen per Juni 27.—, per Juli 27.—, per Juli-August 27.50, per Septbr.-Dezbr. 28.50. Roggen per Juni 16.50, per Juli 17.—, per Juli-August 17.20, per Septbr.-Dezbr. 18.20.

Antwerpen, 28. Juni. Raffin. Petroleum höher, blank dispon. 31 bez. 31½ Br., Juni 31 bez. 31¼ Br., Juli 32 Br., Sept. 33 Br., Sept.-Dez. 33 bez. u. Br. — Amerikan. Schmalz still, Marke Wilcox dispon. fl. 32½. — Amerikan. Speck fest, long dispon. frs. 125—126, short dispon. 134. — Wolle gefragt, Umsatz 290 B. La Plata und 62 B. austral. — Kurz Köln 123,15.

† London, 28. Juni. (City-Bericht.) Die beunruhigenden Nachrichten über die Haltung Serbiens drückten stark auf die Börse. Sowohl heimische Fonds und Bahnen, als auswärtige Papiere drückten sich nicht unbedeutend. Von letzteren namentlich Ungarn, Russen, Türken, Egypter. Geldnachfrage still, Diskont unverändert.

Liverpool, 28. Juni. Baumwollenmarkt. (Schlußbericht.) Umsatz 8000 Ballen, davon auf Spekulation und Export 1000 B. Flau. Amerikaner Ankünfte 1/32—1/16 d. billiger, Surats vernachlässigt.

Middling Orleans 6 1/16. Middling amerikan. 6 1/16. Fair Dholleraß 4 3/8, Middl. fair Dholl. 4 3/16, Good middl. Dholl. 4, Middl. Dholl. 3 3/4, Fair Bengal 3 7/8, Good fair Broach —, New fair Oomra 4 1/4, Good fair Oomra 4 5/8, Fair Madras 4, Fair Pernam 6 1/4, Fair Smyrna 5 1/4, Fair Egyptian 6.

New-York, 27. Juni. Goldagio 111 7/8. London 4,87½. — Mehl extra State D. 5,10. Rother Frühjahrsweizen D. 1,31. Fracht für Getreide 6¼. — Petroleum Standard white 15 3/8 cs. — Schmalz, Marke Wilcox 11 7/8. Speck 11. — Kaffee, Rio 17 1/8. — Baumwolle middl. Upland 12 cs. — Baumwoll-Ankünfte in sämmtlichen Häfen der Union 2000 Ballen, Export nach England — B., nach dem Continent — B. Vorrath 310,000 B.

Verantwortlicher Redakteur:
Heinrich Goll in Karlsruhe.

## Bürgerliche Rechtspflege.

### Ladungsverfügungen

E.541. Nr. 5808. Kork. (Bedingter Zahlungsbefehl.)

In Sachen
Engelwirth Karl Steiner in Stadt Kehl
gegen
Ingenieur Adolf Risy, früher in Stadt Kehl, z. Zt. an unbekannten Orten abwesend,
Forderung von 373 M. 66 Pf. aus Auftrag vom Jahr 1876 betr.,

ergeht auf Ansuchen des klagenden Theils

Beschluß.

Dem Beklagten wird aufgegeben, binnen 14 Tagen entweder den Kläger zu befriedigen, oder die gerichtliche Verhandlung der Sache zu verlangen, widrigenfalls die klägerische Forderung auf klägerisches Anrufen für zugestanden erklärt würde.

Dem Beklagten wird aufgegeben, einen am Orte des Gerichts wohnenden Gewalthaber aufzustellen, widrigenfalls alle weitern Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie ihm eröffnet wären, an der Gerichtstafel dahier angeschlagen werden sollen.

Kork, den 21. Juni 1876.

Großh. bad. Amtsgericht.
Ramstein.

### Oeffentliche Aufforderungen.

E.501. Nr. 6751. Villingen. J. S. Maria Schondelmaier in Schabenhausen gegen unbekannte Berechtigte, Eigenthum betr.

Nachdem auf die diesseitige öffentliche Aufforderung vom 8. Februar d. J., Nr. 1320 (Karlsruher Zeitung Beil. zu Nr. 42), Ansprüche der dort bezeichneten Art an den genannten Liegenschaften bis jetzt nicht geltend gemacht worden sind, so werden solche der Maria Schondelmaier in Schabenhausen gegenüber für erloschen erklärt.

V. R. W.

Villingen, den 20. Juni 1876.

Großh. bad. Amtsgericht.
Krauß.

### Warnung.

E.505. Nr. 9554. Ueberlingen. Am 23. Juni wurde ein Einlageschein der Sparkasse Ueberlingen, der eine Einlage des Xaver Meichle jg. von Hagnau d. d. 30. November 1874, Urkunde Nr. 6893 über 500 fl. enthält, entwendet.

Vor dem Erwerb dieser Urkunde wird gewarnt.

Ueberlingen, den 24. Juni 1876.

Großh. bad. Amtsgericht.
Büchner.
Heckmann.

### Ganten.

E.551. Nr. 8121. Konstanz. Gegen Gerber und Lederhändler Karl Fischer von Konstanz haben wir unter Festsetzung des Ausbruches des Zahlungsunvermögens auf 5. April l. J. Gant erkannt, und es wird nunmehr zum Richtigstellungs- und Vorzugsverfahren Tagfahrt anberaumt auf

Donnerstag den 13. Juli l. J., früh 8 Uhr.

Es werden alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, aufgefordert, solche in der angesetzten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich, anzumelden und zugleich ihre etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, sowie ihre Beweisurkunden vorzulegen oder den Beweis durch andere Beweismittel anzutreten.

In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt und ein Borg- oder Nachlaßvergleich versucht werden, und es werden in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben längstens bis zu jener Tagfahrt einen dahier wohnenden Gewalthaber für den Empfang aller Einhändigungen zu bestellen, welche nach den Gesetzen der Partei selbst geschehen sollen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Partei eröffnet wären, nur an dem Sitzungsorte des Gerichts angeschlagen würden.

Konstanz, den 24. Juni 1876.

Großh. bad. Amtsgericht.
Schönle.

E.559. Nr. 4316. Neustadt. Gegen die Verlassenschaft des Taglöhners Martin Zimmermann von Dittishausen haben wir Gant erkannt und zum Schuldenrichtigstellungs- und Vorzugsverfahren Tagfahrt auf

Freitag den 21. Juli, Vorm. 8½ Uhr,

angeordnet. Es werden deßhalb alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, aufgefordert, solche in der angesetzten Tagfahrt, bei Vermeiden des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, die geltend gemacht werden wollen, mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln.

In derselben Tagfahrt werden ein Massepfleger und Gläubigerausschuß erwählt, Borg- und Nachlaßvergleiche versucht werden, und sollen in ersterer Beziehung und in Bezug auf Borgvergleiche die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erscheinenden beitretend angesehen werden.

Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben längstens bis zu jener Tagfahrt einen dahier wohnenden Gewalthaber für den Empfang aller Einhändigungen zu bestellen, welche nach den Gesetzen der Partei selbst geschehen sollen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Partei eröffnet wären, nur an dem Sitzungsorte des Gerichts angeschlagen, beziehungsweise denjenigen im Auslande wohnenden Gläubigern, deren Aufenthaltsort bekannt ist, durch die Post zugesendet würden.

Neustadt, den 26. Juni 1876.

Großh. bad. Amtsgericht.
Armbruster.

E.529.3. Nr. 17,053. Bruchsal. Gegen Albert Neubeck, Cigarrenfabrikant von hier, haben wir Gant erkannt, und es wird nunmehr zum Richtigstellungs- und Vorzugsverfahren Tagfahrt anberaumt auf

Samstag den 15. Juli, Vormittags 9 Uhr.

Es werden alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, aufgefordert, solche in der angesetzten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich, anzumelden und zugleich ihre etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, sowie ihre Beweisurkunden vorzulegen oder den Beweis durch andere Beweismittel anzutreten.

In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt, und ein Borg- oder Nachlaßvergleich versucht werden, und es werden in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben längstens bis zu jener Tagfahrt einen hierlands wohnenden Gewalthaber für den Empfang aller Einhändigungen zu bestellen, welche nach den Gesetzen der Partei selbst geschehen sollen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Partei eröffnet wären, nur an dem Sitzungsorte des Gerichts angeschlagen, beziehungsweise denjenigen im Auslande wohnenden Gläubigern, deren Aufenthalt bekannt ist, durch die Post zugesendet würden.

Bruchsal, den 21. Juni 1876.

Großh. bad. Amtsgericht.
Schätz.

E.556. Nr. 6716. Mosbach. Gegen die Verlassenschaft des † Bahnwarts Georg Adam Mackert von hier haben wir Gant erkannt, und es wird nunmehr Tagfahrt zum Richtigstellungs- und Vorzugsverfahren anberaumt auf

Montag den 17. Juli d. J., Vormittags 9 Uhr.

Es werden alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, aufgefordert, solche in der angesetzten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich, anzumelden und zugleich ihre etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, sowie ihre Beweisurkunden vorzulegen oder den Beweis durch andere Beweismittel anzutreten.

In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt, und ein Borg- oder Nachlaßvergleich versucht werden, und es werden in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben längstens bis zu jener Tagfahrt einen dahier wohnenden Gewalthaber für den Empfang aller Einhändigungen zu bestellen, welche nach den Gesetzen der Partei selbst geschehen sollen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Partei eröffnet wären, nur an dem Sitzungsorte des Gerichts angeschlagen, beziehungsweise denjenigen im Auslande wohnenden Gläubigern, deren Aufenthaltsort bekannt ist, durch die Post zugesendet würden.

Mosbach, den 17. Juni 1876.

Großh. bad. Amtsgericht.
Rüttinger.

E.523. Nr. 9055. Engen.

I. In der Gantsache des Landwirths Johann Renn von Möhringen werden alle diejenigen Gläubiger, welche bis zur heutigen Schuldenliquidations-Tagfahrt ihre Forderungen nicht angemeldet haben, von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.

V. R. W.

II. Nach Ansicht des § 1060 P.O. wird

ausgesprochen:

Die Ehefrau des Gantschuldners, Maria Antonia, geb. Aberle, von Möhringen sei berechtigt, ihr Vermögen von dem ihres Ehemannes abzusondern.

Engen, den 23. Juni 1876.

Großh. bad. Amtsgericht.
v. Stetten.

E.491. Nr. 6287. Ettenheim. Alle diejenigen Gläubiger, welche in der Gant gegen Badwirth Josef Reinbold jg. in Münsterthal ihre Ansprüche vor oder in der heutigen Tagfahrt nicht angemeldet haben, werden hiermit von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.

Ettenheim, den 22. Juni 1876.

Großh. bad. Amtsgericht.
Schrempp.

E.493. Nr. 4973. Staufen.

J. S.
mehrerer Gläubiger
gegen
den Nachlaß des Karl Sporer von Heitersheim,
Forderung und Vorzug betr.

Alle diejenigen Gläubiger, welche ihre Forderungen vor oder in der heutigen Tagfahrt nicht angemeldet haben, werden hiemit von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.

Staufen, den 22. Juni 1876.

Großh. bad. Amtsgericht.
Zentner.

### Vermögensabsonderungen.

E.489. Nr. 9543. Donaueschingen. Die Gant des Wilhelm Glatz von Thannheim betr.

Beschluß.

Mit Bezug auf § 1060 Pr.O. wird

erkannt:

Die Ehefrau des Gantmanns, Theresia, geb. Ketterer, sei berechtigt, ihr Vermögen von demjenigen ihres Ehemannes abzusondern, unter Verfällung der Gantmasse in die desfallsigen Kosten.

V. R. W.

Donaueschingen, den 23. Juni 1876.

Großh. bad. Amtsgericht.
Zepf.
Burger.

E.504. Nr. 9290. Ueberlingen. Die Gant gegen Landwirth Mathäus Eberhart von Bermatingen betr.

Beschluß.

Die Ehefrau des Gantmanns, Maria geb. Stötzle, wird für berechtigt erklärt, ihr Vermögen von demjenigen ihres Ehemannes abzusondern.

Ueberlingen, den 18. Juni 1876.

Großh. bad. Amtsgericht.
Büchner.

### Entmündigungen.

E.511. Nr. 4486. Wertheim. Durch diesseitiges Erkenntniß vom 27. April d. J., Nr. 3103, wurde verordnet, daß die ledige Sofie Baumann von Schweinberg ohne Beiwirkung des in der Person des Gemeindebürgers Josef Schmitt — A. S. — von da für sie ernannten Beistands für die Zukunft weder rechten, noch Vergleiche schließen, Anlehen aufnehmen, angreifliche Kapitalien erheben noch hierüber Empfangscheine geben und Güter veräußern und verpfänden darf.

Wertheim, den 24. Juni 1876.

Großh. bad. Amtsgericht.
Kraft.

### Erbeinweisungen.

E.513. Nr. 8928. Engen. Die Wittwe des Glasers Franz Zimmermann, Friederika, geb. Hertrich, in Engen hat um Einweisung in Besitz und Gewähr des Nachlasses ihres verstorbenen Ehemannes nachgesucht. Diesem Antrage wird entsprochen, wenn nicht

binnen 6 Wochen

begründete Einsprache dagegen erhoben wird.

Engen, den 21. Juni 1876.

Großh. bad. Amtsgericht.
v. Stetten.
Oeftering.

E.500. Nr. 6410. Bühl. Gegen das Gesuch der Wittwe des Lorenz Mergenthaler in Ottersweier, Katharina, geb. Könninger, um Einweisung in Besitz und Gewähr der Verlassenschaft ihres † Ehemannes wurde in der bestimmten Frist keine Einsprache erhoben, es wurde deßhalb dem Gesuche stattgegeben.

Bühl, den 23. Juni 1876.

Großh. bad. Amtsgericht.
v. Bänker.

### Erbvorladungen.

E.508. Lahr. Der vermißte Jakob Leibiger, Metzger von Lahr, welcher auf das am 20. d. M. erfolgte Ableben seiner ledigen Schwester Friederike Elisabetha Leibiger von Lahr zu deren Erbschaft mitberufen ist, wird hiemit aufgefordert,

binnen drei Monaten

zur Vermögensaufnahme und Erbtheilung sich zu melden, widrigenfalls die Erbschaft Denjenigen zugetheilt würde, welchen sie zukäme, wenn der Vorgeladene zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Lahr, den 21. Juni 1876.

Der Großh. Notar
R. Schilling.

E.499. Mosbach.

1. Bernhard Barth von Aglasterhausen, geboren am 7. Dezember 1840,
2. Katharina Johanna Gooß, geboren am 30. August 1841,
3. Maximilian Friedrich Gooß, geboren am 8. Februar 1843,
4. Georg Bernhard Gooß, geboren am 14. März 1845,
5. Pauling Gooß, geboren am 28. Juli 1847,

letztere vier von Siegelsbach, Kinder des Georg Friedrich Gooß und der Christina Elisabetha, geb. Barth, sowie etwaige weitere Kinder der Letzteren, sind zur Erbschaft ihrer Tante, der Adam Morr Wittwe, Katharina, geb. Barth, von Aglasterhausen, berufen. Da der Aufenthaltsort sämmtlicher dahier unbekannt ist, so werden sie hiermit zu den Erbtheilungsverhandlungen mit Frist von

drei Monaten

mit dem Bedeuten anher vorgeladen, daß wenn sie nicht erscheinen und auch nicht durch einen Bevollmächtigten sich vertreten lassen, die Erbschaft Denen werde zugetheilt werden, welchen sie zukäme, wenn die Vorgeladenen zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Mosbach, den 20. Juni 1876.

Großh. Notar
Bender.

### Handelsregister-Einträge.

E.586. Nr. 17,516. Bruchsal. Zu O.Z. 245 des Firmenregisters wurde heute eingetragen:

Die Firma
Jacob Reuther in Bruchsal
ist erloschen.

Bruchsal, den 26. Juni 1876.

Großh. bad. Amtsgericht.
Schätz.

E.492. Nr. 6578. Durlach. Inhaber der unterm 14. Januar 1873, O.Z. 115, zum Firmenregister eingetragenen Firma Fr. Wester in Durlach ist August Wester, lediger Kaufmann dahier.

Als Prokurist ist bestellt Karl Wester in Durlach.

Durlach, den 20. Juni 1876.

Großh. bad. Amtsgericht.
Goldschmidt.
Erb.

## Strafrechtspflege.

### Ladungen und Fahndungen.

E.547. Nr. 3611. Waldkirch. J. A. S. gegen Maurer Johann Baptist Klotz von Freiburg wegen Beleidigung des Kaisers. Beschluß. Maurer Joh. Baptist Klotz von Freiburg ist beschuldigt, sich in dem Gasthause zur Sonne in Oberglotterthal und in der Wirthschaft der Wittwe des Bierbrauers Andreas Schultis in Unterglotterthal im Monat Mai d. J. mehrfach der Beleidigung des Kaisers schuldig gemacht zu haben.

Derselbe wird aufgefordert, innerhalb 3 Wochen sich dahier zu stellen, indem sonst nach dem Ergebniß der Untersuchung das Erkenntniß gefällt werden wird.

Waldkirch, den 21. Juni 1876.

Großh. bad. Amtsgericht.
Speri.

E.548. Nr. 8522. Schwetzingen. Am 21. d. M., Nachmittags, wurden in einem Privathause zu Seckenheim mittelst Einbruchs entwendet:

21 M. 10 Pf., in einem Goldstück, drei Thalerstücken, zwei Markstücken und einem Zehnpfennigstück bestehend;
drei goldene Ringe, von denen der eine mit einem Plättchen versehen, auf dem die Buchstaben S. K. eingravirt sind; der zweite ein schwarzes Kreuz, Herz und Anker, und der dritte, dessen Reischen etwas zerbrochen ist, am äußeren Rande eine Goldgarnitur in Form von Bläschen hat.

Verdächtig sind zwei Handwerksbursche, von denen der eine auf 24—25 Jahre geschätzt wird, einen blonden Vollbart, eine Infanteriemütze und hellgrauen Anzug trägt; der andere aber, im Alter von 19 bis 20 Jahren, schwarze Haare hat und ein graues Säckchen und schwarze Mütze trägt.

Wir bitten um Fahndung auf das Entwendete und die Thäter.

Schwetzingen, den 28. Juni 1876.

Großh. bad. Amtsgericht.
Kiefer.

## Verm. Bekanntmachungen.

D.89.2. Oberwolfach.

### Liegenschafts-Zwangssteigerungs-Ankündigung.

In Sachen
des Gustav Rahm in Straßburg, Klägers,
gegen
die Bergwerkgesellschaft Schapbach, vertreten durch J. Louis Sellier in Paris, Beld.,
Forderung betreffend,

werden der beklagten Gesellschaft in Folge richterlicher Verfügung nachgenannte Liegenschaften am

**Mittwoch den 12. Juli d. J.,**
Nachmittags 2 Uhr,

im Rathhause zu Oberwolfach, bei der Walk, öffentlich im Zwangswege zu Eigenthum versteigert und es erfolgt der endgiltige Zuschlag, wenn der Schätzungspreis oder darüber geboten sein wird, die Verkaufsobjekte, in der Gemarkung Oberwolfach gelegen, sind folgende:

I.

a) Eine Schwerspatmühle zweiundhalbstöckig, der untere Stock mit guten Steinen, die oberen mit Steinriegeln erbaut, mit zwei Wohnungen gerichtlich taxirt zu . . . . . 9000 M.

b) Mühleeinrichtung sammt der hierzu gehörigen Wasserkraft, etwa 25 bis 30 Pferdekräfte stark, taxirt . . . . . 10,000 M.

c) Der Mittelbau einundhalbstöckig, taxirt . . . . . 5000 M.

d) Der Schmelzbau, zweiundhalbstöckig, und die hierzu gehörigen Schmelzöfen, taxirt . . 8000 M.

e) Ein besonders stehender Neubau mit Wohnungen, einundhalbstöckig, taxirt . . . . 2400 M.

f) Ein Schuppen zwischen der Wolf und dem Mühlekanal, taxirt . . . . . 1200 M.

Summa 35,600 M.

II.

Ein Meßle Gemüsegarten, zirka 16 Sester = 48 Ar Acker und Matisfeld, taxirt zu 1,700 M.

Alles bei einander liegend und ein geschlossenes Ganzes bildend, in der Gemarkung Oberwolfach, Gewann unterm Wasser gelegen, vornen die Landstraße nach Schapbach und Rippoldsau, hinten an den Wolfsfluß grenzend.

III.

Ein Stückle besonders gelegenes Ackerfeld, etwa 3 Sester oder 9 Ar groß, taxirt zu 350 M.

und es besagt der gerichtliche Anschlag im Ganzen 37,650 M.

Der Kaufschilling ist vom Kaufstage an zu 5 Prozent verzinslich, und zahlbar ⅔ baar, der Rest in drei Jahres-Terminen.

Das Anwesen, an einer guten Landstraße und nur etwa 5 Kilometer von der Stadt Wolfach gelegen, welche in 2 Jahren eine Eisenbahn erhält, eignet sich zu allen Betriebsgeschäften, wozu Wasserkräfte erforderlich sind, und es beträgt das Wassergefäll vom obern bis zum untern Wasserspiegel etwa 8½ badische Fuß gleich 2 Meter 60 Ctm.

Kaufliebhaber werden zur zahlreichen Betheiligung eingeladen. (42/VI.)

Wolfach, den 27. Mai 1876.

Der Vollstreckungsbeamte:
Lattner.

Druck und Verlag der G. Braun'schen Hofbuchdruckerei.